

1. Johannes XXIII. und die Juden

Von P. Paul Démann N. D. S.

Wir freuen uns, mit der Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung, die folgenden in der vom American Jewish Committee in Paris veröffentlichten Monatszeitschrift „Evidences“¹ erschienenen bzw. für diese Zeitschrift bestimmten Beiträge über die wichtigen liturgischen Reformen Johannes XXIII. in deutscher Übersetzung wiedergeben zu dürfen, durch welche schmerzhaft anstößige Stellen aus der Liturgie des Karfreitags und des Christkönigsfestes beseitigt worden sind.

a) Gebetsänderungen am Karfreitag

Die lateinische katholische Liturgie des Karfreitags umfaßt eine Reihe von feierlichen Gebeten, die zusammengesetzt sind aus einer Einladung zum Einzelgebet und einer vom Priester für alle gesprochene Oration. Diese Gebete richten sich an Gott zuerst mit der Fürbitte für den Papst, die verschiedenen Kleriker- und Laienstände, für jene, die den Staat leiten, für die Katechumenen, für die Bedürfnisse der Gläubigen, für die von der katholischen Kirche getrennten Christen, für die Juden und schließlich für die Ungläubigen oder Heiden. Die heutige Liturgie bewahrt hiermit eine Form, die bis in ein ziemlich frühes Altertum zurückreicht. Das Gebet für die Juden im besonderen ist der einzige Rest, den die heutige römische Liturgie bewahrt von der Tradition, für die Juden zu beten, die in den alten Liturgien, besonders im Orient und in Spanien, einen wichtigen Platz eingenommen zu haben scheint. Zwei Besonderheiten des Karfreitagsgebets muß hier unsere Aufmerksamkeit gelten:

Die erste nimmt Bezug auf die „Rubriken“, d. h. auf Hinweise, welche die im römischen Missale enthaltenen Riten betreffen. In den andern feierlichen Gebeten, die dem Gebet für die Juden folgen, oder ihm vorausgehen, singt der Zelebrant nach der Einladung zum Gebet: „Oremus, Flectamus genua“ (Lasset uns beten, beugen wir die Knie). In diesem Moment knieten sich die Gläubigen nach alter liturgischer Tradition nieder und beteten still für jene, für die der Zelebrant sie zuvor zu beten einlud. Nach einigen Augenblicken des stillen Gebetes sang der Diakon: „Levate“ (erhebt euch), und danach sang der Priester die entsprechende Oration, indem er so irgendwie den Gebeten, die vorher jeder still in seinem Herzen gesprochen hatte, öffentlich Ausdruck verlieh. Der schöne liturgische Brauch war übrigens nach und nach außer Gebrauch gekommen, da man zwar hinkniete, aber nicht mehr still für sich betete, was ja der Grund für das Knien war. Dieser Brauch wurde nun in seinem eigentlichen Sinn wiederhergestellt durch die jüngste Reform der Karwochenliturgie, auf die wir noch zurückkommen werden. Aber – und darauf, nur darauf bezieht sich unsere erste Frage – seit mehr als zehn Jahrhunderten sind zwischen der Einladung zum Gebet für die Juden und dem Gebet selbst das stille Gebet und die Kniebeugung verschwunden, und die liturgischen Bücher schrieben folgendes vor: „Non respondetur Amen, nec dicitur Oremus, aut flectamus genua, aut Levate, sed statim dicitur . . .“ (Man antwortet nicht mit Amen, man sagt auch nicht, lasset uns beten, oder die Knie beugen, oder uns erheben, sondern sogleich wird gesagt . . .) Deshalb müssen wir uns fragen, welches der Ursprung dieser erstaunlichen Auslassung, die Bedeutung und die Rückwirkungen waren, um danach zu den jüngst vorgenommenen Änderungen zu kommen.

Die zweite Frage stellt sich in Bezug auf den Text selbst. Die Einladung zum Gebet beginnt mit den Worten: „Oremus et pro perfidis Judaeis“: Lasset uns auch für die – auf den ersten Blick wäre man versucht zu übersetzen – „untreuen“ Juden beten. Alsdann beginnt

die Oration selbst mit den Worten: „Omnipotens sempiterna Deus, qui etiam judaicam perfidiam a tua misericordia non repellis . . .“: Allmächtiger und ewiger Gott, der du von deinem Erbarmen auch nicht einmal – übersetzen wir im Augenblick: – die jüdische Treulosigkeit ausschließt. Die Frage, die sich da aufdrängt, ist die Frage nach dem genauen Sinn, den Rückwirkungen und schließlich die Frage nach der Zukunft der zwei Worte: „perfidus“ und „perfidia“, wie sie in diesem Gebet auf die Juden angewandt werden².

I. Die Frage der Kniebeugung

Die feierlichen Gebete des Karfreitags haben schon beinahe ihre heutige Form im Sacramentarium Gelasianum, welches wahrscheinlich aus dem endenden siebten oder beginnenden achten Jahrhundert stammt.

In diesem Sacramentarium ist die Kniebeuge vorgeschrieben beim Gebet für die Juden wie auch für die andern. Gegen Ende des achten Jahrhunderts noch wird der gleiche Brauch von gewissen Handschriften der ersten Ordines Romani bestätigt; und es scheint daher, daß der Brauch in dieser Zeit noch überall eingehalten wurde. Gegen Ende des achten Jahrhunderts erscheint die Außerachtlassung der Kniebeuge beim Gebet für die Juden plötzlich in den Kapitularien von Salzburg (799–800) und im Ordo Romanus I; im Lauf des neunten Jahrhunderts geschieht die allgemeine Verbreitung des neuen Brauchs so schnell, daß man seit dem neunten Jahrhundert kein einziges Zeugnis mehr findet, das die Beibehaltung der Kniebeuge beim Gebet für die Juden bezeugt. Es ist möglich, daß der neue Brauch aus dem westfränkischen Reich stammt. Jedoch gewiß ist es nicht. Nach dieser Hypothese würde also die Aufhebung aus der Karolingerzeit und wahrscheinlich sogar aus der Zeit Karls des Großen selbst herrühren, d. h. von einem Gebiet und einer Epoche, wo die Juden sich eines besonderen Wohlwollens vonseiten der zivilen Obrigkeit und einer ausgesprochen ruhigen Lage erfreuten. Ihre Beziehungen mit der christlichen Bevölkerung waren im ganzen gesehen gut, eben darum aber zweifellos gab es gewisse Prälaten, die – ein typischer Vertreter ist der Bischof Agobard von Lyon zu Beginn des neunten Jahrhunderts – beunruhigt durch den Einfluß der Juden, in ihrem Unterricht, ihren Schriften und ihrem Handeln, eine sehr antijüdische Haltung einnahmen.

Der antijüdische Charakter dieser Neuerung um 800 läßt sich kaum bezweifeln. Die Tatsache allein, daß die Kniebeugung einzig und allein beim Gebet für die Juden aufgehoben worden war, ist schon bezeichnend genug. Aber es wäre interessant zu wissen, welchen Sinn die Urheber dieser Neuerung und ihre Zeitgenossen selbst der Aufhebung des Brauchs gaben.

Ein Zeitgenosse von Agobard, Amalarius von Metz, der ein umfangreiches liturgisches Werk hinterlassen hat, erklärte und rechtfertigte die Aufhebung auf folgende Weise: „Sie (die Juden) haben das Knie gebeugt, sie haben Mißbrauch mit einer guten Sache getrieben, denn sie taten es aus Spott. Wir, die wir zeigen sollen, daß wir jede Handlung der Verstellung fliehen

² Die dieser doppelten Frage gewidmeten hauptsächlichsten Studien sind: Erik Peterson, *Perfidia judaica*, in: *Ephemerides Liturgicae*, t. L. 1936, pp. 296–311. J. M. Osterreicher, *Pro perfidis Judaeis*, in: *Cahiers Sioniens*, t. I, 1947, pp. 85–101; A. Bugnini, *Una particolarità del Messale da Rivedere: la preghiera 'pro Judaeis' al Venerdì santo*, in: *Miscellanea Mons. Giulio Belvederi*, Rom 1955; Jules Isaac, *Note sur la prière 'Oremus et pro perfidis Judaeis'*, in: *Mémorial René Bloch*, Sonderheft der *Cahiers Sioniens* (erscheint demnächst).

¹ S. S. 7. Anm. 1

müssen, vermeiden es, uns beim Gebet für die Juden hinzuknien³. Diese Erklärung ist offensichtlich in sich selbst absurd: Einerseits, weil nach dem Bericht des Evangeliums (Matth 27, 29) römische Soldaten und Nichtjuden das Knie vor Jesus gebeugt haben, um ihn zu verspotten; andererseits, weil man gar nicht sieht, warum man es vermeiden müßte, beim Gebet für die Juden hinzuknien. Diese Erklärung verbreitete sich trotz ihres unlogischen Inhalts sehr weit, so daß sie sich Jahrhunderte hindurch fast bis in unsere Zeit hinein aufrecht erhielt. Übrigens muß man anerkennen, daß die Erklärung, auch wenn sie der Begründung aus der Schrift und der Logik entbehrt, den Gedanken deutlich macht, auf den die Zurückdrängung der Kniebeuge zurückgeht.

Die Bedeutung der Aufhebung der Kniebeuge wird ein Jahrhundert später durch eine Randnotiz⁴ des Sakramentariums von St. Vastus aus dem zehnten Jahrhundert, wenn man sie richtig versteht, bestätigt: „Hier darf niemand von uns den Körper neigen wegen der Sünde und auch wegen der Wut des Volkes“. Wenn man die Notiz richtig versteht... Aber leider ist nun L. Canet, der als erster dieser Stelle seine Aufmerksamkeit schenkte, in seiner Interpretation eine Sinnwidrigkeit unterlaufen. Der Verfasser der Randnotiz – die Worte sind eindeutig angewandt – gibt als Grund der Auslassung der Kniebeuge die „Sünde und die Wut des Volkes“ (des jüdischen Volkes gegen Jesus⁵) an. Diese Erklärung entspricht der von Amalarius und einer Lehre, die damals sehr gebräuchlich war. L. Canet⁶ aber versteht den Text her vom Haß und Zorn des christlichen Volkes gegen die Juden: Die Kniebeugung wäre abgeschafft worden unter dem Druck des verbreiteten Antisemitismus.

Mehrere Verfasser, sowohl christliche wie jüdische, haben sich nach Canet gerichtet, indem sie gelegig den von ihm begangenen Fehler wiederholten. Diese Erklärung stimmt in der Tat sehr wohl mit einer verbreiteten aber keinesfalls begründeten Meinung überein, die das Vorhandensein eines volkstümlichen Antisemitismus in der Karolingerzeit betrifft. Nachdem einige Autoren, wie Erik Peterson mit der Annahme der von Canet vertretenen Interpretation der Stelle zögerten, hat Jules Isaac⁷ mit Nachdruck den genauen Sinn der Randnotiz des Sakramentarium von St. Vastus wieder hergestellt. Und es bleibt zu hoffen, daß die Sinnwidrigkeit, die von ihm aufgezeigt wurde, weder von ernststen Autoren, noch von wichtigen Veröffentlichungen wieder aufgegriffen werden wird.

In jedem Fall: Der so geänderte Ritus mit seiner Diskriminierung, die er zwischen den Juden und den andern Gruppen, für die die Kirche feierlich am Karfreitag betet, erstehen ließ, und mit seiner antijüdischen Einstellung, die – von demselben Gedanken herrührend – durch mündliche oder schriftliche Erklärung noch betont wurde, hatte mehr als elf Jahrhunderte hindurch Bestand und hat so auf das christliche Volk einen nicht zu vernachlässigenden Einfluß ausüben können, der durch den feierlichen Charakter und durch seine Verbindung mit der Karfreitagsliturgie noch verstärkt wurde.

³ Illi enim genu flectabant, opus bonum male operabantur, qui illudendo hos faciebant. Nos ad demonstrandum quod fugere debeamus opera quae simulatio fiunt, vitamus genuflexionem in oratione pro Judaeis' (De ecclesiasticis officiis IV, P. L. t. CV, col. 1027).

⁴ Cf. H. Netzer, L'Introduction de la messe romaine en France sous les Carolingiens, Paris 1910, p. 257.

⁵ Hic nostrum nullus debet modo flectere corpus ob populi noxam ac pariter rabiem.

⁶ La Prière 'Pro Judaeis' de la liturgie catholique romaine, in: Revue des Etudes Juives, t. LXI (1911), pp. 219–220.

⁷ Bereits in: Genèse de L'Antisemitisme, Paris 1956, pp. 300–304, sowie eingehender in den unter 1 s. o. S. 2 genannten Studien.

II. Das Gebet „pro perfidis judaeis“

Der Text dieses Gebetes stellt kein geschichtliches Problem dar. Ein Jahrhundert vor der Zurückdrängung der Kniebeuge hat dieser Text im Sacramentarium Gelasianum bereits – einige Einzelheiten ausgenommen – seine heutige Form. Die zwei Ausdrücke perfidi Judaei und judaica perfidia, die uns hier interessieren, wurden damals schon in übertragener Bedeutung gebraucht und haben sich bis in unsere Zeit nie geändert. Die erste Frage, die sich im Bezug auf den Text dieses Gebetes ergibt, ist offensichtlich die Frage nach dem genauen Sinn dieser zwei Ausdrücke. Seit ungefähr zwanzig Jahren haben sich mehrere Autoren mit dem Studium der zwei Worte⁸ eingehend befaßt. Die einen waren bestrebt zu beweisen, daß diese Worte einfach den Begriffen „ungläubig“ und „Unglaube“ gleichwertig waren; andere dagegen meinten in den betreffenden Ausdrücken eine prejorative Bedeutung zu finden, etwa von Meideid, hartnäckiger Glaubensverweigerung, Mangel an gutem Glauben. Vom rein philologischen Gesichtspunkt aus wäre es schwierig, sichere und klar gegliederte Schlüsse zu rechtfertigen. Vom einzigen Sinn jedoch, den die Worte „perfide“ und „perfidie“ im heutigen französischen Sprachgebrauch haben, ist ganz und gar abzusehen. Aber gerade dieser ist es, der so oft angewandt wurde, um die Worte des liturgischen Gebetes wiederzugeben. Wenn man aber aufmerksam den weiteren geschichtlichen und literarischen Zusammenhang des Gebetes, von dem hier die Rede ist, betrachtet und wenn man sich genügend Rechenschaft darüber gibt, daß sich die geläufigen Worte in der lateinischen Literatur des Mittelalters und vor allem im Latein der Liturgie – offenbar mit einer besonderen Färbung auf die Juden – anwenden lassen, scheint es schwierig, in diesen Worten einen gewissen theologischen und psychologischen Gehalt zu bestreiten, der rein abwertend ist. Dieser Gehalt würde übrigens nur eine Haltung ausdrücken, die im Lauf der Jahrhunderte in der Literatur und Lehre gegenüber den Juden zur Gewohnheit geworden und geblieben ist. Und es stünde einem Christen von heute nicht zu, wollte er sich den Einfluß verheimlichen, den ein solcher feierlicher liturgischer, mehr als ein Jahrtausend alter Brauch auf das Gefühl zahlreicher christlicher Generationen auszuüben vermochte.

III. Die jüngsten Anstrengungen und Änderungen

Schon seit der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg und ganz besonders seit dem Offenbarwerden der Rassenpolitik Hitlers ist sich die christliche Welt mehr und mehr ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben gegenüber dem Judentum bewußt geworden. Und ihre Aufmerksamkeit wurde immer mehr auf die Probleme, die sich gegenüber den Juden ergeben, aus der Lehre und auch aus dem Gebet hingelenkt. Die Frage des Gebetes vom Karfreitag hat in gleicher Weise aus dem neugewekten Interesse Nutzen gezogen. Aber vor allem nach dem furchtbaren Schrecknis der Jahre 1939 bis 1945, als die Katastrophe in ihrem ganzen Umfang offenkundig wurde – sechs Millionen Juden hatte sie verschlungen –, haben die Tatsache, daß man sich dessen bewußt wurde, und das erwachende christliche Gewissen begonnen, sich weithin zu manifestieren. Dies alles wurde einerseits von den Ereignissen selbst und auch von den Freundschaften, die der gemeinsame Kampf hatte erstehen lassen, und andererseits von mehreren zusammentreffenden unwältenden Entwicklungen, die die heutige christliche Welt tief beeindruckten, veranlaßt: diesbezüglich sei verwiesen auf den Auf-

⁸ Überdies in den oben unter 2 S. 4 genannten Studien, vgl. auch B. Blumenkranz, Perfidia, in: Archivum latinum medii aevi, t. XXII, 1952, pp. 157–170.

trieb in der Bibelwissenschaft und das Streben nach kirchlicher Einheit. In diesem Rahmen sind viele Initiativen und Anstrengungen aufgetaucht, die nach soviel Verhärtung und Verunstaltung versuchten, der christlichen Welt eine gerechtere und offenere Haltung zu geben, kurz: eine echt christliche Haltung gegenüber dem Judentum, und die versuchten, aus der Literatur, dem Gebet und auch der christlichen Lehre jeden Keim der Mißachtung oder der Feindseligkeit gegenüber den Juden auszuschneiden. In diesem groß angelegten Werk, welches noch in seinen Anfängen steht, aber schon sehr nennenswerte Resultate gezeitigt hat, konnte das Problem des Karfreitaggebetes augenscheinlich nicht unbeachtet übergangen werden. Deshalb wurden ihm mehrere Studien gewidmet, von denen einige offensichtlich in der Hoffnung verfaßt wurden, die Verbreitung einer glücklicheren Erklärung, dann aber auch eine Änderung des liturgischen Textes selbst und der ihn begleitenden Vorschriften so schnell als möglich vorzubereiten.

Eine der ersten praktischen Fragen, die sich in dieser Hinsicht ergeben, ist die Frage der Übersetzung des Gebetes für die Juden in den für die Gläubigen bestimmten Meßbüchern. Im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert – hier ganz besonders – erschienen die ersten dieser Meßbücher, die teilweise oder vollständig eine Übersetzung aus dem Missale Romanum boten und mit einer bestimmten Anzahl von Erklärungen in Form von Einführungen und Randbemerkungen versehen waren. Zwischen den zwei Weltkriegen hat sich ihr Gebrauch weithin verbreitet; aber vor allem seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist die Benutzung des Meßbuches wenigstens in den entwickeltesten Teilen der katholischen Welt allgemein üblich geworden. Die Übersetzung der liturgischen Texte in diesen Büchern muß hauptsächlich zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen: der erste betrifft die geschichtliche philologische Genauigkeit. Der zweite die richtige Bildung und Orientierung des Geistes und des Gebetes der Gläubigen.

Tatsächlich haben bis in die letzten Jahre die Verfasser der meisten Meßbücher die Worte „perfidia“ und „perfidus“ leidthin mit „Treulosigkeit“, „treulos“, übersetzt, was sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr ungenau, als auch sehr unglücklich im Hinblick auf die Geistesbildung der Gläubigen war. Neben dieser faulen und lange Zeit beinahe allgemein üblichen Lösung⁹ fand man in bestimmten Meßbüchern andere abwertende Ausdrücke, wie z. B. „Meineid“¹⁰. Vor allem in den Neuausgaben nach 1948 verschwanden jedoch solche Übersetzungen nach und nach, wenngleich man bis 1953 noch Überbleibsel der alten Übersetzungen findet. In den neuen Meßbüchern, die schon weitgehend die älteren Ausgaben ersetzt haben, findet man im allgemeinen „ungläubig“ und „Unglaube“. Manche Meßbücher versuchen, sich noch genauer auszudrücken: „die Juden, untreu gegenüber ihrer Sendung“ oder „ihrer Berufung“. Dies entspricht einer doppelten, wohlberechtigten Sorge: zum einen möchte man vermeiden, daß Juden und Heiden unter dem gleichen Begriff „Ungläubige“ gefaßt werden, zum andern möchte man den Juden nicht einen vollständigen Unglauben zusprechen. Man sah nicht, zu welchem wirklich ganz befriedigenden Resultat die undankbaren Anstrengungen der Übersetzer hätten führen können, wäh-

rend man die Änderung des Textes selbst erwartete. [Vgl. Freiburger Rundbrief X/15 f. Anm. d. Red. d. Rundbriefs] ...

Was nun die Kniebeuge beim Gebet für die Juden betrifft, so ist 1955 eine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Das Dekret *Maxima redemptionis nostrae mysteria* der Ritenkongregation vom 16. November 1955 hat die liturgische Anweisung für den Gottesdienst der Karwoche neugestaltet. Im Rahmen dieser Reform und in Übereinstimmung mit ihrer allgemeinen Intention stellte es das Gebet für die Juden, das in kniender Haltung still gesprochen wird und das seit elfeinhalb Jahrhunderten verschwunden war, wieder her. Dort, wo die Rubriken bis heute im *Missale Romanum* vorschrieben: „Non respondetur Amen, nec dicitur Oremus, aut Flectamus genua, sed statim dicitur“, lesen wir jetzt: „Ante orationem pro conversione Judaeorum dicitur sicut pro aliis orationibus: Oremus, Flectamus genua. Levate.“ (Vor dem Gebet für die Bekehrung der Juden sagt man wie bei den andern Fürbitten: Lasset uns beten, beugen wir die Knie; erhebt euch.)

Dieses Gebet berührt zum größten Teil – abgesehen allerdings von dort, wo die Änderung der Riten auch die der Worte forderte – die liturgischen Texte nicht. Aber es läßt die Möglichkeit für eine Änderung offen. Und man war allgemein darauf gefaßt, daß diese Änderung sich verwirklichte im Rahmen einer umfassenden Reform der liturgischen Bücher, deren Vorbereitung man in Rom zu betreiben scheint ...

Trotz der umfangreichen liturgischen Reform, die durch das Dekret von 1955 verwirklicht wurde, hat die das Gebet für die Juden betreffende Stelle eine sehr starke Beachtung erfahren und hatte überall dort eine beträchtliche Rückwirkung, wo man sich mit den Problemen der Haltung der Christen gegenüber den Juden und den jüdisch-christlichen Beziehungen beschäftigte.

Das jüngste und vorletzte Kapitel der Geschichte des Karfreitagsgebetes für die Juden hat eine ziemlich ungewöhnliche Form angenommen. Am Karfreitag dieses Jahres selbst, am 27. März 1959, wurde die von Papst Johannes XXIII. getroffene Maßnahme bekannt. Ein Rundschreiben des Vikariates von Rom vom 21. März 1959, das der Klerus von Rom am Mittwoch in der Karwoche erhielt, schrieb zwei Änderungen im Gebet für die Juden vor: Bei der Einladung zum Gebet soll man einfach das Adjektiv *perfidis* übergehen und sagen: *Oremus pro Judaeis*“ (lasset uns für die Juden beten) anstatt „*Oremus pro perfidis Judaeis*“; in der Oration soll man dort, wo man vorher sagte: „*Deus qui etiam judaicam perfidiam a tua misericordia non repellis*“ (allmächtiger und ewiger Gott, der du von deinem Erbarmen auch nicht die „Treulosigkeit“ der Juden zurückweisest) sagen: „*Deus qui etiam Judaeos a tua misericordia non repellis*“ (Gott, der du auch die Juden nicht von deinem Erbarmen zurückweisest). Die so befohlene doppelte Änderung wurde in allen Kirchen Roms und vor allem in dem Gottesdienst angewandt, der in Anwesenheit des Papstes von Kardinal Cento in der Kirche S. Croce in Gerusalemme gefeiert wurde.

„Es handelt sich“ – schrieb *La Croix* schon am Abend des Karfreitag auf der ersten Seite (wobei sie am folgenden Tag das, was die erste Ankündigung an Ungenauem enthielt, verbesserte) – „um eine einzigartige Maßnahme, die augenscheinlich vorausahnen läßt, daß in Zukunft (man könnte ohne Zweifel hinzufügen: in einer nahen Zukunft) eine Überarbeitung der allgemeinen Ordnung für die ganze Kirche von den zuständigen Behörden (d. h. von der Ritenkongregation) durchgeführt wird.“ Die Sache scheint in der Tat nicht zweifelhaft. Man würde nicht verstehen, daß eine Maß-

⁹ Indessen gibt es lobenswerte Ausnahmen, wie z. B. das Missale von Dom Schott, das in Deutschland am meisten verbreitet ist und das in der Zeit des Nationalsozialismus abgeändert wurde und auf die Gewissen der deutschen Katholiken hinsichtlich des schädlichen Einflusses des Ausdrucks wie „perfidie“ eingewirkt hat (vgl. auch Freiburger Rundbrief 2/3, 1949, S. 5 ff.).

¹⁰ Zu dieser Frage s. P. Démann - R. Bloch, *Formation liturgique et attitude chrétienne envers les juifs*, in: *Cahiers Sioniens*, No. 2—3, 1953, pp. 146—149.

nahme, deren ganze Dringlichkeit der Papst im voraus ahnen mußte, um eine so ungewöhnliche Entscheidung wie diese Änderung der jüngsten Vergangenheit zu treffen, schließlich ohne Fortsetzung bliebe. Die außerordentlichen Umstände geben dieser Frage eine noch größere Bedeutung, weil sie zeigen, in welchem Grad sich das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche der Bedeutung des Problems wie auch der Bedeutung vieler anderer ähnlicher Fragen bewußt ist. Die Entscheidung kommt von dem Papste, der kaum den Stuhl Petri bestiegen hatte, als er die Einberufung eines ökumenischen Konzils ankündigte, um das Problem der christlichen Einheit zu studieren, und der in wenigen Monaten durch zahlreiche Gesten seine Sympathie gegenüber den Juden bezeugt hat. Diese schon so lang erwartete und jetzt so spontan getroffene Maßnahme ist ein sehr gutes Vorzeichen für alles, was die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Judentum angeht. Und ohne über den Inhalt des Dekrets, das in der ganzen Kirche diese Änderung des Karfreitagsgebetes verbreiten soll, Vorurteile zu fällen, kann man auch daran denken, daß die dieses Jahr von Rom angenommene Lösung – die einfache Auslassung der Worte perfidi und perfidia ohne Einführung neuer Ausdrücke, die selbst wieder in Gefahr stünden, strittig zu sein – ebenfalls ein sehr gutes Vorzeichen ist. Tatsächlich weist sie auf die brennende Sorge, alles zu vermeiden, was an jene von einer leidvollen Vergangenheit ererbte Sprache erinnern könnte, die keinen Platz mehr im Mund der heutigen Christen haben darf. Denn die Christen sind im Begriff, sich ihrer tiefen Solidarität mit Israel und ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht bewußt werden. Solche Gesten berechtigen zu großen Hoffnungen.

•
b) *Notiz über die jüngsten Verlautbarungen des
Heiligen Stuhls über das Gebet für die Juden¹*
Von P. Paul Démann N. D. S.

In unserem Artikel über „Gebetsänderungen am Karfreitag“ – erschienen in ‚Evidences‘ (Nr. 78, Juni/Juli 1959, S. 24–30) – machten wir deutlich, daß die außerordentliche Maßnahme, durch die Papst Johannes XXIII. am Karfreitag dieses Jahres (1959) in allen Kirchen Roms die Ausdrücke „pro perfidis Judaeis“ und „etiam judaicam perfidiam“ hat unterdrücken las-

¹ Dieser Beitrag findet sich in ‚Evidences‘, Nr. 80, Paris, Dezember 1959, p. 22 sq.

sen, ganz offensichtlich für die Verbreitung in der ganzen Kirche bestimmt wäre. Gleichfalls haben wir die Hoffnung ausgedrückt, daß die endgültig angenommene Lösung der bedeutungsvollen Maßnahme, die wir der persönlichen Initiative des Papstes verdanken, entspräche, d. h. daß sie in der einfachen und klaren Unterdrückung der Worte „perfidus“ und „perfidia“ bestünde.

Gegenwärtig ist diese Hoffnung erfüllt. Eine Entscheidung der Ritenkongregation, die den Bischöfen von Frankreich durch den Apostolischen Nuntius übermittelt und in mehreren „Semaines religieuses“ wie auch in „La Documentation catholique“ (Nr. 1307, vom 5. Juli 1959, Spalte 842–844) wiedergegeben wurde, nimmt in der Tat genau den Inhalt der päpstlichen Entscheidung vom 21. März 1959 wieder auf;

„Durch die oberste Verfügung Seiner Heiligkeit Papst Johannes XXIII. ist das liturgische Gebet des Karfreitags ‚pro conversione Judaeorum‘ wie folgt geändert worden: ‚Oremus et pro Judaeis: ut Deus, etc. . . . Omnipotens sempiternus Deus, qui Judaeos etiam a tua misericordia, etc.‘“

So also findet man endgültig diese so viel diskutierten Worte „perfidus judaei“ und „judaeica perfidia“ unterdrückt, bezüglich derer ‚La Documentation catholique‘ ebendasselbst im Zusammenhang mit der Darbietung des Dekrettextes bemerkte, daß sie „nicht selten vor allem nach den Verbrechen des letzten Krieges, die durch den Antisemitismus hervorgerufen worden waren, viele Christen verletzten“.

In dem oben angeführten Artikel haben wir ebenfalls bemerkt, daß die Umstände, unter denen die Entscheidung des Papstes gefällt wurde, zeigen, „in welchem Grad sich das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche der Bedeutung des Problems, wie auch der Bedeutung vieler anderer ähnlicher Fragen bewußt ist“.

Eine andere Verlautbarung des Heiligen Stuhles hat jüngst einen neuen Beweis erbracht, daß man sich „der Bedeutung des Problems bewußt ist“. Diese neue Entscheidung ist jener, die das Gebet am Karfreitag betraf, sehr ähnlich. Sie hebt auf dieselbe Sorge ab, aus dem Gebet der Kirche alles zu verdrängen, was die Christen, die Juden, oder irgendwen sonst verletzen und die Mentalität der Christen irreleiten kann. Und durch die klare und einfache Unterdrückung der in Frage stehenden Ausdrücke geht sie auf die gleiche Weise vor.

Dieses Mal handelt es sich um den „Weiheakt des Men-

Niemand kann ein Christ sein, ohne aus dem Bewußtsein zu leben, daß er Anteil an einem zuerst Israel zugesprochenen Privilegium hat.

Es heißt anzuerkennen, daß Israel als Gottes Erstgeborener einen besonderen Platz am Herzen Gottes hat. Weil Israel durch Gottes Liebe getragen und beschützt ist, hat es vor den Völkern etwas voraus, was man als charakter indelebilis bezeichnen könnte. Israels Untreue kann Gottes Treue nicht aufheben (Röm 3, 3–4). Wo Gott sein zuerst erwähltes Volk nicht verstößt (Röm 11, 1–2), kann weder der Unglaube Israels noch der der Heiden die Berufenheit dieses Volkes zerstören. Mag es fallen – es wird wiederaufgerichtet werden.

Es ist von Gott zur Natur Israels gemacht worden, daß es Brief, Muster und Garantie von Gottes Gnade und Macht unter den Heiden sein darf – und wenn es sich dagegen sträubt, sein muß.

Wenn wir diese unerschütterliche Berufung Israels, dem lebendigen Gott als Heidenmissionar zu dienen, erkannten, täten wir gut daran, in Wort und Tat das fallen zu lassen, was gemeinhin unter ‚Judenmission‘ verstanden wird. Denn wer könnte oder wollte sich unterstehen, Missionar unter denen und für die zu sein, die durch Gottes Erwählung von Natur seine Missionare sind und bleiben? Nur wo das Alte Testament zu wenig gelesen, bekannt und ernst genommen ist (wo man z. B. vom Partikularismus der alttestamentlichen Religion spricht), und nur wo das Neue Testament völlig mißverstanden wird, kann Israel kurzerhand neben die Heiden gestellt und zum Missionsobjekt wohlmeinenden Eifers gemacht werden. In Wirklichkeit ist Israel wegen Gottes besonderer Geschichte mit diesem Volk nicht ein Volk wie alle andern. Alle Völker verdanken es der Erwählung dieses Volkes zum Dienste Gottes, daß sie von Gottes Existenz und Essenz Kunde haben können . . .

Aus: Markus Barth, Israel und die Kirche im Brief des Paulus an die Epheser; s. unten S. 84 f!

schengeschlechts an das Heiligste Herz Jesu“. Dieses Gebet wird vor allem beim Segen mit dem Allerheiligsten, am Herz-Jesu-Fest, am Christkönigsfest und manchmal am ersten Freitag des Monats gebetet. Ein Satz des Textes, der von Papst Leo XIII. verfaßt und 1899 veröffentlicht wurde, bezog sich auf die Heiden. In dem geänderten, 1925 unter dem Pontifikat Pius XI. herausgegebenen Text ist dieser Satz durch folgende Formulierung ersetzt worden, die nicht mehr nur die Heiden, sondern auch die Muselmanen und Juden betrifft:

„Sei König über alle jene, die immer noch vom alten Wahn des Heidentums oder des Islams umfassen sind, entreiße sie der Finsternis, und führe sie alle zum Lichte und Reiche Gottes. Blicke endlich voll Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehemals das auserwählte war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch über sie fließen...“

Diese Stelle wurde neulich durch eine Entscheidung, die am 22. August 1959 in den *Acta Apostolicae Sedis* (S. 595) erschien, vollständig unterdrückt.

Dieser Text – offensichtlich Anstoß erregend für die Muselmanen und für die, die man als Götzendiener bezeichnet – erscheint uns heute besonders peinlich den Juden gegenüber mit seiner Anspielung auf Matth 27, 25, wenn man die Stelle nach einer alten, aber auch leider noch festingewurzelten Gewohnheit im Sinn einer Art Fluch versteht (obwohl das Wort nicht erscheint). Nun, es ist bezeichnend, daß 1925 ein Pius XI.,

dessen Geistesgröße und dessen mutige Stellungnahmen bekannt sind, einen solchen Text veröffentlichten konnte, und daß dieser in jener Zeit bei niemandem Anstoß erregte. Nichts könnte besser den in 30 Jahren durchmessenen Weg zeigen.

Der jüngste geänderte Text ist noch neu und trägt noch keinen liturgischen Charakter. Er hat noch kaum zu Studien, Diskussionen und Erörterungen wie das Gebet „pro perfidis Judaeis“ Anlaß gegeben. Deshalb kann man daran denken, daß die Unterdrückung dieses Textes einen noch mehr spontanen und grundsätzlichen Charakter trägt; als solcher tut er ganz besonders den Geisteszustand und den Läuterungswillenskund, welcher dieser Geste Johannes XXIII. trotz der geringeren Bedeutung des Textes selbst eine große Bedeutung verleiht.

Redaktionelle Nachbemerkung

Wahrhaft bedeutend scheint uns die letztbehandelte liturgische Reform noch aus dem folgenden Grunde zu sein: Es ist darin die Rede von dem Volke, „das ehemals das auserwählte war“. Das konnte zu der Meinung führen, die Juden seien nicht mehr „Inhaber der Annahme an Sohnesstatt... und der Verheißungen“ (Röm 9, 4). Jetzt ist dieser Anschein eines Widerspruchs zwischen dem Gebet der Kirche und dem Worte Gottes dahingefallen, und es bleibt dabei: „Unumstößlich sind die Begnadungen und die Berufung von seiten Gottes“ (Röm 11, 29).

2. Ist das Mysterium Israels eine ökumenische Frage?

Von P. Dr. C. F. Pauwels O.P., Nymwegen/Albertinum

Dankenswerterweise hat unserer wiederholten Bitte (u. a. FR VIII, 36; IX, 11) und den Anregungen auch von anderer Seite (vgl. unten S. 52 f.), das Gespräch über den ökumenischen, nicht missionarischen, Charakter der Beziehungen zwischen Christen und Juden sachverständigerseits weiterzuführen, der theologische Berater des Niederländischen Katholischen Rates für Kirche und Israel, H. H. P. Dr. Pauwels OP, entsprochen, und uns den folgenden Beitrag gesandt, der einen bestimmten wichtigen Aspekt sorgfältig erörtert. Wir wiederholen eindringlich unsere Bitte um weitere ähnliche Diskussionsbeiträge von fachtheologischer Seite, möglichst unter Rückgriff auf die früher schon im Rundbrief erschienenen Stellungnahmen (u. a. VI, 30 f.; VII, 37 ff.; VIII, 31 ff.; IX, 11 ff.; X, 57 f.; XI, 38 ff., 115), damit das Gespräch über die ersten Anfangsgründe hinaus fortschreiten kann.

Die ausführliche „History of the Ecumenical Movement“ von Rouse/Neill nennt ihrem Register nach die Juden nur zweimal, und dabei handelt es sich nur um die „London Society for the Promotion of Christianity among the Jews“; das Stichwort Israel kommt in diesem Register nicht einmal vor. Dies kann man kennzeichnend nennen für die ökumenische Bewegung außerhalb der katholischen Kirche; zwar wird sie sich vielleicht an Israel richten, aber sie wird die Juden bestimmt nicht in ihr Streben nach Einheit unter den Christen einbeziehen.

Man darf trotzdem nicht sagen, daß das Mysterium Israels für den Weltrat der Kirchen nicht existiert; im Gegenteil! Man wird sich erinnern, welche schwierige Diskussion auf der Konferenz von Evanston im Jahre 1954¹ entstanden ist, gerade weil diese Konferenz in ihrer Botschaft an die Welt Israel einen Abschnitt widmen wollte. Folglich hat der Weltrat der Kirchen später einen speziellen Ausschuß damit beauftragt, noch ein Gutachten abzugeben über das Verhalten, das die Christen der religiösen Frage Israels gegenüber anzuneh-

men haben. Es handelt sich jeweils um die nach Einheit suchenden Christen, die sich an Israel wenden, in der Überzeugung aber, daß Israel ein besonderes Recht auf ihre Aufmerksamkeit geltend machen darf. Israel bleibt der „andere“.

Was die Juden selbst betrifft, kann man ungefähr dasselbe feststellen: sie haben so gut wie nie auch nur das geringste Verlangen geäußert, in das ökumenische Werk einbezogen zu werden. Offenbar fühlen sie sich nicht interessiert bei dem Streben der Christen, zur Einheit zu gelangen². Höchstens würden sie hellhörig werden, wenn jemals auf ökumenischen Konferenzen die schwierige Frage des Proselytismus zur Sprache käme, denn auf diesem Punkte sind sie sehr empfindlich.

In dem jetzt Folgenden wird die Frage gestellt, ob der katholische ökumenische Gedanke der Tatsache, daß man Israel mit in das ökumenische Werk einbezieht, auch so ablehnend gegenüberstehen muß. Es wird dabei notwendig sein, diese Frage möglichst deutlich zu stellen, um einem Mißverständnis vorzubeugen.

Es handelt sich also nicht darum, ob das innerchristlich-ökumenische Wirken und das Wirken in bezug auf Israel einander günstig beeinflussen können; das steht schon außer Frage. Umgekehrt handelt es sich auch nicht darum, ob wir uns einem Israeliten in genau der-

² Immerhin können wir erfreulicherweise mitteilen, daß von seiten eines amtierenden Rabbiners angefragt wurde, wie es mit der Möglichkeit einer beobachtenden Teilnahme am ökumenischen Konzil stehe. (Ferner vgl. auch S. 68, Nr. 2.) Das Interesse der Juden geht dahin, als laut dem NT nach Gottes Heilsplan jedenfalls bis zum jüngsten Tag aufbewahrte Gemeinschaft getrennter „älterer Brüder“ in Abraham von der Christenheit respektiert zu werden – und die Verehrung des Gottes Abrahams mit ihr gemein zu haben. (Red. des Rundbriefs)

¹ Vgl. Nr. 25/28, S. 26 ff. (Anm. d. Redaktion des FR.)